

Entgeltordnung für ENplus-zertifizierte Pelletproduzenten in Deutschland

– Gültig ab 01.01.2018 –

Diese Entgeltordnung umfasst ausschließlich die Leistungen der Deutsches Pelletinstitut GmbH (DEPI). Dienstleistungen von gelisteten Laboren und Inspektionsstellen werden vom zertifizierten Unternehmen direkt mit der Inspektionsstelle bzw. dem Prüflabor abgerechnet.

Das zu entrichtende Entgelt für zertifizierte Pelletproduzenten umfasst Zertifizierungspauschalen und eine Lizenzgebühr:

- Für die mit der Konformitätsbewertung verbundenen Leistungen wird für jeden Produktionsstandort eine jährliche **Zertifizierungspauschale** erhoben.
- Für das Recht zur Nutzung des ENplus-Zeichens wird eine **Lizenzgebühr** auf die produzierten Holzpellets der Qualitätsklassen ENplus A1, ENplus A2 und ENplus B erhoben, unabhängig davon, ob sie im Einzelnen als ENplus-Pellets deklariert werden oder nicht. Die lizenzpflichtige Tonnage umfasst lose Ware und Sackware. Pellets, die für Kraftwerke oder als Einstreu produziert werden, sind von der Lizenzgebühr ausgenommen.

Die Zahlungspflicht für die Zertifizierungspauschale beginnt mit der ersten Konformitätsbewertung. Die Lizenzgebühr ist ab dem Datum der Zertifikatserteilung zu entrichten. Die Erstrechnung beinhaltet die Zertifizierungspauschale(n) und die Lizenzgebühr für die im laufenden Kalenderjahr erwartete Produktionsmenge.

In den Folgejahren werden die Zertifizierungspauschale(n) und die Lizenzgebühr jeweils zu Beginn des Jahres in Rechnung gestellt. Die Lizenzgebühr wird für die erwartete jährliche Produktionsmenge mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Gebührensatz erhoben, abzüglich oder zuzüglich eines Ausgleichsbetrags für das Vorjahr. Der Ausgleichsbetrag ergibt sich aus dem Unterschied von erwarteter und tatsächlicher Produktionsmenge zu dem im Vorjahr gültigen Gebührensatz.

Die Höhe der jährlichen Zertifizierungspauschalen und Lizenzgebühr beträgt:

Zertifizierungspauschale Pelletproduktion: 400 EUR pro Produktionsstandort

Lizenzgebühr Pelletproduktion: 0,25 EUR* pro produzierter Tonne Pellets

*Mitgliedsunternehmen des DEPV aus dem Bereich Pelletherstellung zahlen einen verminderten Gebührensatz von 0,20 EUR/Tonne.

Sämtliche Preise und Gebühren verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.